

GEMEINDE BÜTGENBACH

Bericht des Gemeindegremiums über die Verwaltung

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels L1122-23, Abs.3 des KLDD erteilt das Kollegium nachstehenden Bericht über die Verwaltungs- und Geschäftslage der Gemeinde:

BEVÖLKERUNGSWESEN

Stand der Bevölkerung am 31.12.2011: 5.735 Einwohner, davon 2.881 Männer
2.854 Frauen
Stand der Bevölkerung am 31.12.2012: 5.727 Einwohner, davon 2.875 Männer
2.852 Frauen

Zuwanderungen: 217 Personen, wovon 178 aus einer anderen Gemeinde des Königreichs und 36 aus dem Ausland kommend. 3 Personen, die in einer anderen Gemeinde von Amts wegen aus dem Bevölkerungsregister gestrichen waren, wurden zudem neu eingetragen.

Abwanderungen: 224 Personen, wovon 175 in eine andere Gemeinde des Königreichs und 44 ins Ausland verzogen sind. Daneben wurden 5 Personen von Amts wegen aus dem Bevölkerungsregister gestrichen.

Wählerlisten

Die am 01. August 2012 abgeschlossene Wählerliste umfasste 4308 Wähler, wovon 2147 Männer und 2161 Frauen, darunter 4253 belgische Wähler und 55 ausländische Wähler.

STANDESAMT 2012

Geburten : 53 (30 männlich und 23 weiblich)
Sterbefälle : 74 (36 männlich und 38 weiblich)
Heiraten : 13
Ehescheidungen : 9
Trennung von Tisch und Bett : 0
Staatsangehörigkeitserklärungen : 9 (davon 1 Übertragung Urteil)
Anerkennungsurkunden : 22
Namenserteilung : 1

UNTERRICHTSWESEN - SCHULJAHR 2012/2013

Die beiden Gemeindegemeinschaften wurden von insgesamt 531 Schulkindern aufgesucht. Hiervon entfielen 345 auf die Schulgruppe BÜTGENBACH-WEYWERTZ und 186 auf die Schulgruppe ELSNBORN-NIDRUM-KÜCHELSCHIED.

Organisation des Schuljahres 2012/2013 (Stellenkapital zum 07.02.2012)

a. Schulgruppe BÜTGENBACH-WEYWERTZ

Die Schule umfasst 13¼ Planstellen in der Primarabteilung und 6,5 Planstellen im Kindergarten. Hinzu kommen ¼ Stelle für Koordination, ¼ Stelle für die pädagogischen Projekte und 1¼ Stelle + 2/24 (Religion) als Sonderaufträge im Rahmen der Zusammenlegung GDU/Gemeindegemeinschaft.

Der Personalbestand umfasst:

- 1 Hauptlehrer, endgültig;
- 6 Kindergärtnerinnen endgültig, vollzeitbeschäftigt;
- 1 Kindergärtnerin endgültig, halbzzeitbeschäftigt;
- 6 Volksschullehrer endgültig, vollzeitbeschäftigt;
- 3 Volksschullehrer endgültig, mit ¾ Stundenplan;
- 3 Volksschullehrer endgültig, halbzzeitbeschäftigt;
- 1 Volksschullehrer zeitweilig, vollzeitbeschäftigt;
- 3 Volksschullehrer zeitweilig, mit ¾ Stundenplan;

- 1 Volksschullehrer zeitweilig, mit 14 Stunden;
- 1 Volksschullehrer zeitweilig, mit 8 Stunden;
- 1 Volksschullehrer zeitweilig, mit ¼ Stundenplan;
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung endgültig, mit 10 Stunden;
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung endgültig, mit 6 Stunden;
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung zeitweilig, mit 4 Stunden;
- 4 Religionslehrer (14 P. endgültig, 6 P. endgültig, 4 P. endgültig, 4 P. zeitweilig);
- 2 Fachlehrer für Moralunterricht (6 P. zeitweilig, 4 P. zeitweilig).

b. Schulgruppe ELSENBORN-NIDRUM-KÜCHELSCHIED

Die Schule umfasst 9 Planstellen in der Primarabteilung und 4,5 Planstellen im Kindergarten.

Der Personalbestand umfasst:

- 1 Hauptlehrer, zeitweilig;
- 3 Kindergärtnerinnen endgültig, vollzeitbeschäftigt;
- 2 Kindergärtnerinnen endgültig, halbzzeitbeschäftigt;
- 1 Kindergärtnerin zeitweilig, halbzzeitbeschäftigt;
- 4 Volksschullehrer endgültig, vollzeitbeschäftigt;
- 1 Volksschullehrer endgültig, mit ¾ Stundenplan;
- 4 Volksschullehrer endgültig, halbzzeitbeschäftigt;
- 3 Volksschullehrer zeitweilig, halbzzeitbeschäftigt;
- 1 Volksschullehrer zeitweilig, mit 2 Stunden;
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung endgültig, mit 14 Stunden;
- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung zeitweilig, mit 2 Stunden;
- 2 Fachlehrer für katholische Religion (14 P. endgültig, 2 P. zeitweilig);
- 1 Fachlehrer für den Moralunterricht (4 P. zeitweilig);
- 1 Fachlehrer für protestantische Religion (6 P. zeitweilig).

Zusammenlegung GDU Elsenborn/Gemeinschaftsschule Bütgenbach

Die gemischte Arbeitsgruppe tagt 5x in 2012. Die Arbeit im pädagogischen und infrastrukturellen Bereich schreitet voran.

Projekte (Arbeiten und Anschaffungen)

Renovierung einer Klasse an der Gemeinschaftsschule Weywertz.

Mit Schreiben vom 09. März 2012 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt unter Nr. 3302 in den Infrastrukturplan 2012 aufgenommen wurde.

Mit Schreiben vom 06. September 2012 ergeht der Antrag auf Bezuschussung des Infrastrukturvorhabens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die gesamten Materialkosten belaufen sich auf 4.533,64 €.

Mit Schreiben vom 03. Dezember 2012 erteilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die definitive Zusage für die Bezuschussung des Materials. Der maximale Zuschuss beträgt 3.626,91 €, d.h. 80 % der zulässigen Gesamtkosten von 4.533,64 €.

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2012 beschließt das Gemeindegremium folgenden Unternehmen den Auftrag zur Lieferung von Material zu erteilen:

- Firma BIEMAR in Malmedy zum Preise von 1.562,51 €;
- Firma FAYEN in Verviers zum Preise von 2.971,13 €.

Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle Elsenborn.

Mit Schreiben vom 09. März 2012 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt unter Nr. 3393 in den Registrierungskatalog aufgenommen wurde.

In seiner Sitzung vom 29. Mai 2012 nimmt das Gemeindegremium einen weiteren Vorentwurf des Architekten LINDEN zum Schätzpreise von 245.388 € inkl. MwSt. aber ohne Honorar zur Kenntnis und veranlasst aufgrund der zu hohen Kosten ein weiteres Treffen mit den Verantwortlichen des Turnvereins Elsenborn zwecks Überarbeitung des Projektes.

In seiner Sitzung vom 24. Juli 2012 nimmt das Gemeindegremium den überarbeiteten Vorentwurf zum Schätzpreise von 161.293 € inkl. MwSt. aber ohne Honorar zur Kenntnis und beschließt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hierüber in Kenntnis zu setzen. Dies geschieht mit Schreiben vom 30. Juli 2012.

Mit Schreiben vom 04. November 2012 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt mit einem Betrag von 173.169 € im Registrierungskatalog eingetragen ist.

Gemeinschaftschule Elsenborn.

Ersetzen der Zinkrinne und der Regenfallrohre an der Schulturnhalle Elsenborn:

In seiner Sitzung vom 10. Januar 2012 beschließt das Gemeindegremium den Unternehmer LANGER Johann in Elsenborn mit den Reparaturarbeiten gemäß seinem Angebot zum Preise von 2.329,25 € zu beauftragen.

Gemeinschaftschule Weywertz.

Ankauf einer neuen Umwälzpumpe für die Heizungsanlage der Schulturnhalle Weywertz:

In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2012 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf einer neuen Umwälzpumpe für die Heizungsanlage der Schulturnhalle Weywertz bei der Firma JOUCK in Bütgenbach zum Preise von 885,22 € zzgl. der MwSt.

SPORT/KULTUR/JUGEND

Vereinszuschüsse

In 2012 wurden folgende Beträge ausgezahlt:

	Gemeinde (Basis)	DG (Basis) Index	Total
		1,046348 %	
Bibliotheken	496,00	12055,63	12551,63
Elsenborn (23,60 %)	117,05	2845,13	2962,18
Bütgenbach (23,60 %)	117,05	2845,13	2962,18
Nidrum (10,10 %)	50,10	1217,62	1267,72
Weywertz (42,70 %)	211,80	5147,75	5359,55
Freizeitvereinigungen	510,00	2082,33	2592,33
Brieftaubensportverein	50,00	166,59	216,59
Kleintierzuchtverein	60,00	600,59	660,59
K.G. Bütgenbach	350,00	1311,56	1661,56
K.G. Küchelsch.-Leykaul	50,00	3,60	53,60
Behindertensportklubs		4350,99	4350,99
BSC Sekt. Tagesstätte Elsenborn		986,37	986,37
BSC Hohes Venn		2378,25	2378,25
Freundeskreis GDU Elsenborn		986,37	986,37
Sport	7577,00	25820,96	33397,96
Kultur	5139,00	15124,33	20263,33
GESAMTDOTATION DER DG		60826,12	

Darüber hinaus gewährt das Kollegium folgenden Vereinen bzw. Vereinigungen einen Sonderzuschuss:

- VoG Ritas kleine Schritte in Malawi: Sonderzuschuss in Höhe von 250 € zur Förderung eines Entwicklungsprojektes in Malawi;
- Sportrat der DG: Übernahme der Kosten in Höhe von 1.000 € für die Hallenmiete in „Herzebösch“ anlässlich der Sportlerehrung am 27/01/2012;
- Kirchenchor „Singgemeinschaft“ Weywertz: Gutschein in Höhe von 100 € als Kostenbeteiligung für eine Anschaffung des Vereins anlässlich des 50-jährigen Bestehens;
- Kgl. Turnverein Bütgenbach: Pokalspende in Höhe von 100 € anlässlich des 100-jährigen Bestehens vom 27.-29. April 2012;
- SC Bütgenbach: Pokalspende in Höhe von 50,00 € anlässlich des Halbmarathons am 5. Mai 2012;

- FC Bütgenbach: Spende in Höhe von 50 € für den Ankauf von Medaillen anlässlich des 18. Internationalen Jugendfußballturniers Eurocup vom 11.-13. Mai 2012;
- KFC Weywertz: Zuschuss in Höhe von 250 € als Beteiligung an den Empfangskosten anlässlich des Internationalen Turniers für Junioren Mannschaften vom 26.-28. Mai 2012;
- FÖD Internen–Ausländeramt: Zuschuss in Höhe von 500 € als Beteiligung an den Empfangskosten anlässlich des Internationalen Fußballturniers der europäischen Migrations- und Asylbehörden vom 30. Mai bis 2. Juni 2012;
- KFC Weywertz: Zuschuss in Höhe von 250 € als Beteiligung an den Empfangskosten anlässlich des 12. Euregio-Cup für Préminimes Mannschaften am 2.+ 3. Juni 2012;
- Kgl. Kleintierzuchtverein Weywertz und Umgebung: Pokalspende in Höhe von 25,00 € anlässlich der Kleintierschau am 20.+ 21. Oktober 2012 in der Reithalle Bütgenbach.

Projekte

Erneuerung des Spielplatzes am Marktplatz in Bütgenbach.

Im Laufe des Jahres 2012 werden die Arbeiten von der aktiven Dorfgruppe ausgeführt.

Instandsetzungsmaßnahmen am Vereinshaus Elsenborn.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2012 ergeht die Anmeldung des Infrastrukturvorhabens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Mit Schreiben vom 20. September 2012 wurden auf Anfrage des Infrastrukturdienstes zusätzliche Unterlagen nachgereicht. Die Projektkosten belaufen sich auf 8.817,30 €.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt unter Nr. 3579 in den Infrastrukturplan 2013 aufgenommen wurde.

Instandsetzungsmaßnahmen am Pfarr- und Kulturheim Weywertz.

Mit Schreiben vom 8. März 2012 erteilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die definitive Zusage für die Bezuschussung der Arbeiten. Der maximale Zuschuss beträgt 3.988,22 €, d.h. 60 % der zulässigen Gesamtkosten von 6.647,04 €.

In seiner Sitzung vom 13. März 2012 beschließt das Gemeindegremium folgenden Unternehmen den Auftrag der Arbeiten zu erteilen:

- PETERS ALKU-BAU in Weywertz zum Preise von 3.887,05 €;
- JOUCK & Sohn GmbH in Bütgenbach zum Preise von 2.342,53 €;
- Gläserei SCHULZEN in Montenau zum Preise von 417,45 €.

Erneuerung der Sanitäranlagen im Jugendheim Elsenborn.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 beschließt das Gemeindegremium die Sanitäranlagen im Jugendheim Elsenborn in Eigenregie zu erneuern. Auf die Materialkosten sollten Zuschüsse beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt werden.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2012 ergeht die Anmeldung des Infrastrukturvorhabens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Die Materialkosten belaufen sich auf 4.285,64 €.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 teilt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit, dass das Projekt unter Nr. 3578 in den Infrastrukturplan 2013 aufgenommen wurde.

II. „Hof Bütgenbach“

In 2012 wurden die Räumlichkeiten im „Hof Bütgenbach“ an insgesamt 61 Tagen, zu 7 Ausstellungen oder anderen Veranstaltungen, genutzt.

FINANZWESEN

RECHNUNG 2012

	<u>ORDENTLICHER DIENST</u>	<u>AUSSERORDENTLICHER DIENST</u>	TOTAL
EINNAHMEN	8.173.454,10	3.493.602,66	11.667.056,76
AUSGABEN	7.494.058,24	6.475.242,12	13.969.300,36
ÜBERSCHUSS	679.395,86	- 2.981.639,46	- 2.302.243,60

I. Steuern und Gebühren

Zuschlaghunderstel Immobilienvorabzug (2000)

1.074.697,33

Zuschlagsteuer auf natürliche Personen (6%)	706.436,41
Zuschlag auf die Kraftfahrzeuge (10%)	79.629,41
Steuer auf die Hunde	3.233,80
Steuer auf den Kanalanschluss	67.054,00
Steuer auf die Verlängerung der Polizeistunden	725,00
Gebühr auf das Ausstellen der Verwaltungsdokumente	2.615,00
Steuer auf Zweitwohnungen	20.700,00
Steuer auf die Übernachtungen	12.512,50
Steuer auf Bälle und Tanzvergnügen	1.860,00
Gebühr auf Standplätze	10.292,00
Steuer auf die Müllabfuhr	332.036,80
Gebühr auf den Verkauf von Mülltüten	71.336,75
Steuer auf die Campingplätze und –einrichtungen	23.188,00
Steuer auf die Luxusperde	600,00
Steuer auf die Wurfsendungen	45.689,60
Gebühr auf den Anschluss an das Kanalnetz	10.200,00
Gebühr auf den Anschluss an das Wasserleitungsnetz	6.800,00
Steuer auf die Beerdigungen, Ausstreuung,...	5.660,63
Steuer auf Grabsteine und Gruften	6.041,00
Gebühr auf das Abladen von Erde und Bauschutt	50.558,50

II. Anteil verschiedene Fonds

Gemeindefonds	1.590.654,25
Ausgleichsfonds für Nichteinnahme des Immobilienvorabzuges	133.147,00
Ausgleich Wallonische Region Immobilien	52.121,10
Ausgleich WR Material und Ausrüstung	16.307,87
Ausgleich Einkommenssteuer Luxemburg	50.826,15
Kompensationen Immobilienvorabzug Natura 2000	9.806,77

III. Gemeindevermögen

Grasaufwuchs	14.396,45
Ertrag der Gebäudevermietung	60.428,43
Ertrag der Landverpachtung	56.353,66
Ertrag der Holzverkäufe	1.061.993,80
Ertrag der Jagdverpachtung	68.271,21
Dividende der Elektrizitätsgesellschaft	139.660,56
Dividende der regionalen Wohnungsbaugesellschaft	652,32
Gebühren für den Wasserverbrauch+SPGE	804.546,07

IV. Gemeindefonds

Die Abtragungen beliefen sich auf 596.476,43 € und die Zinslast betrug 217.005,37 €

V. Brandwesen

Der Anteil an den Kosten der Bezirksfeuerwehr belief sich auf 101.336,42 €

VI Polizeizone

Zuschuss 2011	230.937,00
---------------	------------

VII Verschiedene Zuschüsse

ÖSHZ Zuschuss 2011	222.947,77
Zuschuss Defizit Notarzt	46.139,82
Zuschuss Rotes-Kreuz für Sanitäter	25.180,00
Zuschuss Rettungshubschrauber	500,00
Zuschuss Defizit VIVIAS	10.552,38

ÖFFENTLICHE MÜLLENTSORGUNG

I. Öffentliche Müllentsorgung in 2012

a) Ausgaben:

Müllabfuhrdienst und Sperrmüll:

- AIVE Verarbeitung und Einwohnergleichwerte:	108.191,92
- SITA WALLONIE:	96.267,00

Altstoffdepot "Mühlenberg":

- Kostenanteil der Gemeinde:	193.515,93
------------------------------	------------

Verschiedene Kosten:

- Ankauf von Müllsäcken	7.281,29
- Funktionskosten	3.130,58

Total: 408.386,72

b) Einnahmen:

Steuer auf Müllabfuhr (Haushalte): 326.124,00

Betriebsmüllsteuer: 4.575,00

Verkauf von Mülltüten und Vignetten: 71.336,75

Steuer auf Jugendlager: 1.337,80

Total: 403.373,55

II. Statistik des Altstoffdepots

a) wiederverwertbare:

	2010	2011	2012
- Tetra Brik (Kg):	9.044	9.880	10.250
- Holz (Kg):	252.020	304.860	328.140
- Altöl (Liter):	2.140	1.160	3.210
- Metalle (Kg):	59.560	55.280	55.880
- Gemischtes Metall (Kg) :	13.688	15.150	16.590
- Glasflaschen (Kg):	56.298	69.600	70.550
- Papier/Kartonagen (Kg):	232.640	245.300	243.000
- Versch. Plastikarten (Kg):	26.013	26.230	27.330
- Grünabfälle (Kg):	1.618.300	1.634.890	1.741.180
- Plastiktüten (Stretchfolien, ...):	3.248	4.920	6.110
- Kleider:	9.148	8.600	8.630
- Batterien:	950	1.200	910
- Frittenöl:	3.360	4.220	4070
- Frittenfett:	410	710	980
- Stopfen aus Kork:	14	30	40
- Stopfen aus Plastik:	176	370	370
- Elektrik und Elektronikabfälle:	38.632	31.220	44.260
- Frigolitt:	1.449	1.740	1.510
- Reifen:	3.767	7.370	5.620
TOTAL (Kg):	2.330.857	2.422.730	2.568.630

b) nicht wiederverwertbare:

	2010	2011	2012
- Sperrmüll (Kg):	714.416	608.180	636.780
- Bauschutt und Erde (Kg):	629.260	666.190	647.860
TOTAL (Kg):	1.343.676	1.274.370	1.284.640

	2010	2011	2012
Sondermüll (Medikamente, Farbtöpfe, usw. (Kg):	10.336	12.840	13.950

III. Statistik der Haushaltsmüllsammlungen 2010-2012

2010:

Januar : 34.240 Kg
Bio: 9.140 Kg
Februar: 32.800 Kg
Bio: 7.580 Kg
März : 31.240 Kg
Bio: 8.260 Kg
April : 41.320 Kg
Bio: 7.620 Kg

Mai : 31.620 Kg
Bio: 6.740 Kg
Juni : 31380 Kg
Bio: 7.540 Kg
Juli : 44.880 Kg
Bio: 8.360 Kg
August: 32.860 Kg
Bio: 7.320 Kg

September : 30.420 Kg
Bio: 7.340 Kg
Oktober : 39.060 Kg
Bio: 8.880 Kg
November : 29.560 Kg
Bio: 6.660 Kg
Dezember : 36.000 Kg
Bio: 8.520 Kg

Total: Restmüll: 415.380 Kg
Biomüll: 93.960 Kg

2011:

Januar : 35.460 Kg
Bio: 8.740 Kg
Februar: 31.120 Kg
Bio: 8.280 Kg
März : 30.620 Kg
Bio: 8.040 Kg
April : 37.460 Kg
Bio: 9.140 Kg

Mai : 29.500 Kg
Bio: 6.180 Kg
Juni : 32.140 Kg
Bio: 5.780 Kg
Juli : 40.640 Kg
Bio: 8.100 Kg
August: 32.740 Kg
Bio: 6.520 Kg

September : 39.580 Kg
Bio: 9.100 Kg
Oktober : 31.940 Kg
Bio: 6.560 Kg
November : 30.440 Kg
Bio: 6.200 Kg
Dezember : 38.740 Kg
Bio: 10.040 Kg

Total: Restmüll: 410.380 Kg
Biomüll: 92.680 Kg

2012:

Januar : 32.180 Kg
Bio: 7.620 Kg
Februar: 29.120 Kg
Bio: 7,320 Kg
März : 40.800 Kg
Bio: 7.720 Kg
April : 30.920 Kg
Bio: 6.540 Kg

Mai : 32.640 Kg
Bio: 7.260 Kg
Juni : 39.460 Kg
Bio: 8.260 Kg
Juli : 34.520 Kg
Bio: 6.240 Kg
August: 41.080 Kg
Bio: 8.100 Kg

September : 29.700 Kg
Bio: 6.500 Kg
Oktober : 31.140 Kg
Bio: 6.940 Kg
November : 37.720 Kg
Bio: 8.420 Kg
Dezember : 33.960 Kg
Bio: 7.120 Kg

Total: Restmüll: 413.240 Kg
Biomüll: 88.040 Kg

IV. Statistik der Sperrmüllsammlungen in den Ortschaften

	<u>2010</u>		<u>2011</u>		<u>2012</u>
März	22.840 Kg	März	22.960 Kg	März	30.620 Kg
September	32.000 Kg	September	22.880 Kg	September	23.140 Kg
Total	54.840 Kg	Total	45.840 Kg	Total	53.760 Kg

V. Statistik der Altglassammlungen

2010	2011	2012
140.142	163.340	173.100

VI. Altpapier- und Kartonagen:

2010	2011	2012
68.060	65.440	63.940

VII. Plastikmüll aus der Landwirtschaft

2010 wurden 32.940 Kg eingesammelt.

2011 wurden 25.280 Kg eingesammelt.

2012 wurden 31.820 Kg eingesammelt.

VIII. Zuschüsse zur Förderung erneuerbarer Energien:

2012 wurden 98 Zuschüsse zur Installierung von Anlagen zur Förderung erneuerbarer Energien (Solaranlagen) bewilligt. Dies entspricht Zuschüssen in Gesamthöhe von 49.000 €.

IX. Zuschüsse für den Gebrauch von Regenwasserauffangananlagen:

2012 wurden 4 Zuschüsse zur Installation von Regenwasserauffangananlagen bewilligt. Dies entspricht Zuschüssen in Gesamthöhe von 1.459,94 €.

WASSERDIENST

a) Allgemeines

Durch den Arbeiterdienst der Gemeinde wurden 21 neue Wasseranschlüsse vorgenommen, und 5 bestehende Wasseranschlüsse entfernt.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 494.759 m³ Wasser gefördert. Davon wurden 319.907 m³ Wasser ins Trinkwassernetz eingespeist. Bei den Verbrauchern wurden insgesamt 231.891 m³ verzeichnet.

Der Wasserpreis für das Jahr 2012 beträgt 1,8980 € (zzgl. des Beitrags von 1,475 € an die SPGE)

Durch Dekret der Wallonischen Region vom 12. Februar 2004 wurden die Wasserproduzenten verpflichtet eine einheitliche Berechnungsmethode des Wasserpreises anzuwenden.

Artikel 16 legt die Berechnungsmethode des Wasserpreises (TKV) fest.

Den Gemeinden obliegt es den „Tatsächlichen Kostenpreis der Verteilung“, kurz TKV festzulegen.

Dieser basiert z. B. für 2012 auf der Rechnungsablage des Jahres 2010 und führt anhand gewisser Berechnungen zum anzuwendenden Wasserpreis ab dem 1. Januar des kommenden Jahres.

Um letztendlich den TKV festzulegen muss zuerst ein „**analytisches Betriebskonto der Produktionseinheiten und der Transportleitungen**“ erstellt werden, dessen Resultat in das folgende

„analytische Betriebskonto des Wasserverteilungsnetzes“ eingebracht wird. Dieses letzte Resultat führt zum effektiven TKV.

Die Gesamtkosten des Betriebskontos „Verteilung“ werden durch die Anzahl Zähler und Anzahl m³ geteilt und ergeben somit **den TKV. Somit beträgt der Wasserpreis ab dem 01.01.2012 1,8980 € (Gemeindeanteil) und 1,475 € (SPGE).**

Folgende Wassermengen wurden im Laufe des Jahres 2012 ins Trinkwasserleitungsnetz eingespeist:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	TOTAL
BERG	1554	1872	2061	1962	1921	1951	1832	1952	1959	2888	1975	1947	23874
BÜTGENBACH	6630	9421	7576	8543	7545	7545	9881	7976	7498	8317	7789	7984	96705
ELSENBORN	3461	4062	4401	4109	3960	4167	4230	3658	3408	3480	4823	5498	49257
NIDRUM	2783	3719	3577	3905	3221	3219	2894	3288	3389	4293	4433	5093	43814
WEYWERTZ	6127	8480	7748	9031	7557	8081	6579	7880	6798	8118	8427	12431	97257
KÜCHELSCHIED	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750	9000
(*) Schätzung													
TOTAL/MONAT	21305	28304	26113	28300	24954	25713	26166	25504	23802	27846	28197	33703	319907

b) Trinkwasserqualität der verschiedenen Ortschaften

Am 29. Mai 2009 erhält die Gemeinde seitens der Wallonischen Region, Abteilung Wasser eine erste Abweichung des pH-Wertes für die Ortschaften Küchelscheid und Leykaul. Diese Abweichung wird bis Mai 2012 gewährt.

Für die Ortschaft Küchelscheid und Leykaul entspricht der Manganwert nicht dem Wert laut Erlass der Wallonischen Regierung vom 15. Januar 2004 bezüglich des für den menschlichen Gebrauch bestimmten Wassers. Bei diesem Wert handelt es sich allerdings um einen Richtwert. Ein Überschreiten wie in vorliegendem Fall hat keine Auswirkungen auf die Gesundheit.

Am 11. September 2012 erhält die Gemeinde seitens der Wallonischen Region, Abteilung Wasser eine dritte Abweichung des pH Wertes für die Ortschaften Elsenborn und Berg. Diese Abweichung wird bis August 2015 gewährt.

Mediumwert für die Qualität des Trinkwassers in den einzelnen Ortschaften:

Parameter	Einheit	Richtwert	Trinkwasser Berg	Trinkwasser Nidrum	Trinkwasser Elsenborn	Trinkwasser Weywertz	Trinkwasser Küchelscheid Leykaul	Trinkwasser Bütgenbach
ph		>6,5+<9,5	6,25	6,25	6,25	7,15	6,20	7,25
Leitfähigkeit	µS/cm 20°C	2500	90,50	137,00	152,00	94,50	71,00	119,50
Nitrite	mg/l NO3	0,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nitrate	mg/l NO2	50	20,05	21,75	23,65	10,70	3,15	9,41
Ammonium	mg/l NH4	0,5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aluminium	µg/l	200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zink	µg/l	5000	43,00	44,50	67,00	14,50	23,50	24,00
Natrium	mg/l	200	5,46	11,80	10,40	5,37	5,12	4,99
Kalium	mg/l	12	1,25	1,27	4,47	0,57	0,59	0,94
Kupfer	µg/l	2000	55,50	102,50	151,00	15,00	29,50	53,00
Magnesium	mg/l	50	4,08	4,68	5,42	2,99	2,19	4,70
Kalzium	mg/l	270	5,45	7,48	9,12	5,03	5,98	10,50
Chrom	µg/l	50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Blei	µg/l	25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nickel	µg/l	20	8,00	8,00	10,00	0,00	0,00	0,00
Härte	°F	40	3,60	3,90	4,60	3,60	4,20	5,20
Sulfate	mg/l	250	3,90	3,12	9,27	4,61	3,94	8,38
Eisen	µg/l	200	0,00	20,50	25,50	0,00	19,50	10,50
Mangan	µg/l	50	0,00	8,50	10,00	0,00	70,00	2,50
Pestizide	µg/l	0,5	<0,125	<0,125	<0,125	<0,125	<0,125	<0,125

c) Bau einer Trinkwasseraufbereitungsanlage mit Speicherbehälter in Elsenborn:

Technische Ausrüstung:

Los 1, Technische Ausrüstung – Maschinentechnik:

Am 30. Oktober 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag 6 betreffend Mehrarbeiten im Los 1 über einen Betrag von 675,84 €.

Die provisorische Abnahme dieser Arbeiten findet am 19. Dezember 2012 statt und wird dem Unternehmen SA HENKENS frères in Henri-Chapelle erteilt. Die endgültige Abnahme dieser Arbeiten ist für Dezember 2013 vorgesehen.

Die Genehmigung der Endabrechnung dieser Arbeiten wird Anfang 2013 erfolgen.

Los 2, Schalt-, und Steuerungs- und Fernwirkanlagen:

Am 11. September 2012 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 3 des Unternehmens AG NOWITEC in Heppenbach über einen Betrag von 43.321,81 € und beschließt deren Auszahlung.

Am 08. Mai 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag 2 betreffend Minderarbeiten im Los 2 über einen Betrag von 1.529,78 €.

Die provisorische Abnahme dieser Arbeiten findet am 19. Dezember 2012 statt und wird dem Unternehmen AG NOWITEC in Heppenbach erteilt. Die endgültige Abnahme dieser Arbeiten ist für Dezember 2013 vorgesehen.

Die Genehmigung der Endabrechnung dieser Arbeiten wird Anfang 2013 erfolgen.

Los 3, Elektroinstallationsanlagen:

Am 11. September 2012 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 4 und Ende des Unternehmens AG NOWITEC in Heppenbach über einen Betrag von 7.724,68 € und beschließt deren Auszahlung.

Die provisorische Abnahme dieser Arbeiten findet am 19. Dezember 2012 statt und wird dem Unternehmen AG NOWITEC in Heppenbach erteilt. Die endgültige Abnahme dieser Arbeiten ist für Dezember 2013 vorgesehen.

Offizielle Eröffnung der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Elsenborn.

In seiner Sitzung vom 19. Juni 2012 beschließt das Kollegium die Gesellschaft MEDIA-Planning in Sankt Vith mit der Gestaltung und Druck von Einladungen und Flyer, sowie für die Planung und Koordination der Veranstaltung zur Einweihung mit Tag der offenen Tür an der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Elsenborn über einen Betrag von 1.813,00 € zu beauftragen.

Die offizielle Eröffnung der Trinkwasseraufbereitungsanlage findet am 29. Juni 2012 und der Tag der offenen Tür am 01. Juli 2012 statt.

d) Zufuhr- und Verbindungsleitungen zwischen den Ortverteilernetzen und der künftigen Trinkwasseraufbereitungsanlage Elsenborn.

Die Genehmigung der Endabrechnung über einen Gesamtbetrag von 1.459.824,26 € wird Anfang 2013 erfolgen.

Die provisorische Abnahme dieser Arbeiten findet am 17. Oktober 2012 statt und wird dem Unternehmenszusammenschluss ELSER-MERTENS-TRAGECO in Heppenbach erteilt. Die Gewährleistungsfrist für die komplette Leistung beträgt 2 Jahre.

e) Pumpstation Schlangenvenn – Weywertz:

Los 1: Pump- und Rohrleitungstechnik:

Die Genehmigung der Endabrechnung über einen Gesamtbetrag von 130.915,01 € wird Anfang 2013 erfolgen.

Die provisorische Abnahme dieser Arbeiten findet am 19. Dezember 2012 statt und wird dem Unternehmen SA HENKENS frères in Henri-Chapelle erteilt. Die Gewährleistungsfrist beträgt für die komplette Leistung 2 Jahre.

Los 2: Elektrotechnik:

Am 18. September 2012 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 1 und Ende des Unternehmens AG NOWITEC in Heppenbach über einen Betrag von 58.248,16 € und beschließt deren Auszahlung.

Die provisorische Abnahme dieser Arbeiten findet am 19. Dezember 2012 statt und wird dem Unternehmen AG NOWITEC in Heppenbach erteilt. Die Gewährleistungsfrist beträgt für die komplette Leistung 2 Jahre. Die Genehmigung der Endabrechnung über einen Betrag von 59.318,16 € wird Anfang 2013 erfolgen.

f) Umrüstung der Fernmeldetechnik und der Erweiterung durch Fernwirktechnik in gewissen Wasserwerken.

Am 12. November 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag 1 betreffend die Lieferung und Installation eines Störmeldesystems über einen Betrag von 3.400,00 €.

g) Glasfaserverbindung zwischen der TWA und dem Pumpwerk Weywertz.

Am 07. Februar 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag 1 über geschätzte Mehrkosten über einen Betrag von 2.251,00 €.

Am 11. September 2012 genehmigt das Gemeindegremium die Fortschrittserklärung N° 1 des Unternehmens AG NOWITEC in Heppenbach über einen Betrag von 61.875,00 € und beschließt deren Auszahlung.

h) Anschluss der Ortschaft Nidrum an die Trinkwasseraufbereitungsanlage Elsenborn

Der Anschluss der Ortschaft Nidrum an die Trinkwasseraufbereitungsanlage Elsenborn erfolgt problemlos im Dezember 2012.

i) Anschluss der Ortschaften Elsenborn und Berg an die Trinkwasseraufbereitungsanlage Elsenborn

In seiner Sitzung vom 03. April 2012 beschließt das Gemeindegremium dem Studienbüro Berg & Partner den Auftrag zur Studie zur Anbindung der Ortschaft Berg an die Trinkwasseraufbereitungsanlage Elsenborn zu erteilen. Die entsprechenden Pläne, Aufmaß mit Schätzung und Lastenhefte sind im Rahmen des bestehenden Honorarvertrages auszuarbeiten.

In seiner Sitzung vom 21. November 2012 beschließt der Gemeinderat das vorliegende Vorprojekt des Studienbüros BERG & Partner in Eupen zur Vernetzung der Ortschaften Elsenborn und Berg mit der Trinkwasseraufbereitungsanlage Elsenborn und dem damit verbundenen Bau von Zufuhrleitungen prinzipiell anzunehmen.

Die geschätzten Kosten dieser Arbeiten belaufen sich auf insgesamt 300.000,00 € für den Anschluss der Ortschaft Elsenborn und auf insgesamt 150.000,00 € für den Anschluss der Ortschaft Berg. Desweiteren wird das Studienbüro mit der Planung des endgültigen Projektes beauftragt

Honorarkosten an das Studienbüro BERG & associés

Dem Studienbüro Berg & Partner in Eupen werden im Laufe des Jahres 2012 Honorarkosten für erbrachte Leistungen in Höhe von insgesamt 16.619,55 €, ohne MWSt., ausgezahlt.

j) Studien zur Wassergewinnung.

Am 14. Februar 2012 findet eine erneute Versammlung betreffend der Studie zur Wassergewinnung im Beisein von Vertretern der SPGE, des ÖDW und der Gemeinde zwecks Begutachtung der Studie über die Schutzmaßnahmen im Bereich der Drainagen Elsenborn und Nidrum, sowie die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Studie zur Wassergewinnung statt.

Im Laufe des Monats April findet eine erste Reihe von geophysikalischen Untersuchungen auf dem Gebiet „Regenberg“ und „Rurbusch“ statt.

Am 22. Mai 2012 findet eine erneute Versammlung betreffend die Auswertung der derzeitigen Erkenntnisse im Beisein der Vertreter der Wallonischen Region (SPGE) statt. Anlässlich dieser Versammlung wird der derzeitige Stand der Dinge erörtert und die weitere Vorgehensweise wiederum festgelegt.

Im Laufe des Monats Juni findet eine weitere Reihe von geophysikalischen Untersuchungen im Gemeindegewald Regenberg und Rurbusch statt. Während dieser Periode wurden mehrere tomographische- und seismologische Sondierungen durch das Studienbüro SGS in Gembloux vorgenommen. Die Vorstellung dieser Studie mit Vertretern der Wallonischen Region findet am 19. Juli 2012 im Gemeindehaus statt.

Anlässlich dieser Versammlung werden die potentiellen Standorte für die Durchführung von Bohrungen besprochen und die genauen Standorte der geplanten Bohrungen festgelegt.

Im Laufe der Monate August und September 2012 werden die Umweltgenehmigungen für die Bohrungen eingereicht.

Diese Genehmigung wird der Gemeinde mit Datum vom 13. November 2012 zugestellt.

Im Laufe des Jahres 2012 werden dem Studienbüro SGS insgesamt 24.984,20 € für erbrachte Leistungen ausbezahlt.

In seiner Sitzung vom 21. November 2012 beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Vorschläge zur Durchführung von Tiefenbohrungen im Bereich des Gebietes „Regenberg“ auf Eigentum der Gemeinde zu genehmigen.

Die Kosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf geschätzte 136.600,00 €. Die Vergabe des Arbeitsauftrags erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

k) Schutzmaßnahmen in den genehmigten Wasserschutzzonen der Gemeinde

Am 13. Januar 2012 reicht das Studienbüro SOTREZ-NIZET in Eupen das abgeänderte Projekt betreffend die Einrichtung und Ausweisung der verschiedenen Schutzzonen bei der Gemeindeverwaltung ein.

l) Ersetzen der alten Wasseruhren in den Privathaushalten

Im Laufe des Jahres 2012 sind wieder etliche Wasserzähler die älter als 16 Jahre sind durch den Wasserdienst der Gemeinde ersetzt worden. Am Ende des Jahres sind nur noch etwa 30 alte Wasserzähler (älter als 16 Jahre), zu ersetzen.

GELÄNDEANGELEGENHEITEN

A. Einnahmen durch Verkauf: 90.232,00 €

- Verkauf von insgesamt 116 m² aus den Gemeindeparzellen 182d und 181b der Flur C in Weywertz, Mühlenstrasse zum Preise von 3.480,00 € an VAN DEYCK Philipp und DE SCHUTTER Liesbeth in Borgerhout zur Einverleibung in ihr Eigentum;
- Verkauf von insgesamt 243 m² aus der Gemeindeparzelle 181b der Flur C in Weywertz, Mühlenstrasse zum Preise von 7.290,00 € an Herrn SCHOFFERS Ludwig zur Einverleibung in sein Eigentum;
- Verkauf eines Teilgrundstückes von 110 m², teils bebaut aus dem Gemeindegrundstück 57t der Flur A in Bütgenbach, Klosterstrasse zum Preise von 7.700,00 € an die Gesellschaft CONNECTIMMO SA (BELGACOM Kabine);
- Verkauf an die Gesellschaft JONIRENT in Bütgenbach von 746 m² zu entnehmen aus der Parzelle 74/02 der Flur B in Bütgenbach sowie von 268 m² zu entnehmen aus der Parzelle 69c der Flur B in Bütgenbach sowie an Herrn Pascal SARLETTE in Bütgenbach von 340 m² zu entnehmen aus der Parzelle 74/02 der Flur B in Bütgenbach (ehemaliges SEEPANORAMA) zum Gesamtpreise von 71.762,00 €.

B. Ausgaben durch Ankauf: 258,70 €

- Abschluss einer Dienstbarkeit für die Verlegung der Verbindungsleitung zwischen TWA und Weywertz über Privateigentum des Herrn LITT Joseph, Parzelle Gemarkung 5, Flur C Nr. 102K4 gegen Zahlung einer einmaligen Entschädigung in Höhe von 258,70 €

FORSTWESEN:

Ordentliche Forstarbeiten: 205.128,90 €, wovon:

1. Anpflanzungen und Naturverjüngung: 98.221,00 €
2. Unterhalt Entwässerungsgräben: 1.416,00 €
3. Trockenastungen und Läuterungen: 16.069,00 €
4. Schaftpflege – Wertastung: 0 €
5. Forstschutzmaßnahmen und Käferbekämpfung: 1.416,00 €
6. Wildschadensverhütung – Jagdeinrichtungen: 21.369,00 €
7. Wirtschaftswege: 34.708,00 €

8. Verschiedenes: 19.460,90 €
9. Tourismus: 4.471,00 €
10. Wiederherstellung der Lebensräume: 708,00 €
11. Unterhalt Motorsägen, Werkzeug und Treibstoff: 4.058,00 €
12. Unterhalt der Schutzhütten: 3.232,00 €

KANALISATIONARBEITEN

Kosten für Unterhalt und Säuberung der Kanäle: 18.145,24 €

Während des Jahres 2012 wurden 17 Kanalanschlüsse durch das Gemeindegremium genehmigt.

ÖFFENTLICHE ARBEITEN

a) Der jährliche Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von 25.514,60 €.

b) Straßenunterhaltsarbeiten der Jahre 2009 bis 2010.

Die endgültige Abnahme der Straßenunterhaltsarbeiten des Jahres 2009, zur Behebung der Winterschäden 2008 - 2009 und des Jahres 2010 wird am 5. Dezember 2012 erteilt.

c) Straßenunterhaltsarbeiten des Jahres 2011.

Am 28. Februar 2012 genehmigt das Gemeindegremium die Endabrechnung in Höhe von 248'292,54 Euro, MwSt. einbegriffen, was einer Verminderung von 2,09 % im Vergleich zur Zuschlagssumme einschließlich der Nachträge entspricht. Am gleichen Tag beschließt das Gemeindegremium, einen Betrag in Höhe von 102'596,42 Euro, MwSt. einbegriffen, zur Auszahlung freizugeben und den verbleibenden Betrag in Höhe von 929,07 Euro, MwSt. einbegriffen, nach Ausführung von ausstehenden Arbeiten freizugeben, was im Laufe des Jahres 2012 erfolgt ist.

d) Straßenunterhaltsarbeiten des Jahres 2012.

Der Gemeinderat genehmigt am 22. März 2012 Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindewegen und Plätzen über einen geschätzten Betrag von 299'942,68 Euro einschließlich der MwSt. Die Öffnung der Angebote findet am 30. April 2012 statt, vier Unternehmen reichen ein Angebot ein. Am 15. Mai 2012 erteilt das Gemeindegremium dem günstigsten Anbieter, dem Unternehmen "Roger Gehlen AG" in Weismes, den Zuschlag der Arbeiten zu einem Gesamtbetrag von 299'316,88 Euro einschließlich der MwSt. Der Arbeitsbeginn wird im Einvernehmen mit dem Unternehmen auf den 13. August 2012 festgelegt. Die erste Fortschrittserklärung wird am 9. Oktober 2012 über einen Betrag in Höhe von 192'528,18 Euro zzgl. MwSt. genehmigt. Die vorläufige Abnahme findet am 9. November 2012 statt.

e) Ausbesserung landwirtschaftlicher Wege – 8. Projekt.

In seiner Sitzung vom 27. März 2012 nimmt das Kollegium das Vorprojekt zur Ausbesserung der landwirtschaftlichen Wege erstellt durch den Projektautor SCHMITZ F. in Spa über einen Betrag von 242.445,00 € zur Kenntnis. Da die Kosten sehr hoch erscheinen, wird für den 06. April 2012 eine gemeinsame Begehung der betroffenen Feldwege vorgenommen, um zu prüfen, ob systematisch Oberflächenteerungen vorgenommen werden müssen.

Auf Grund der stattgefundenen Ortsbesichtigung vom 06. April wird der Projektautor aufgefordert, die vom Kollegium erwähnten Änderungen im Projekt einzufügen und somit den Kostenrahmen zu verringern.

In seiner Sitzung vom 07. Juni 2012 genehmigt der Gemeinderat das Projekt zur Ausbesserung von landwirtschaftlichen Wegen auf dem Gebiet der Gemeinde über einen geschätzten Preis von 147.976,00 €.

Durch die Verwaltung werden nunmehr die anfallenden Zuschüsse von bis zu 80% der annehmbaren Ausgaben beim zuständigen Regionalminister beantragt.

f) Unterhalt der Feuerlöcher und Ergänzung der Feuerlöcher in den öffentlichen Gebäuden.

Im Laufe des Jahres 2012 sind insgesamt 2.230,10 € für den Unterhalt und 2.165,90 € für die Erneuerung der Feuerlöcher in den öffentlichen Gebäuden verwendet worden.

g) Ländliche Entwicklung.

Im Laufe des Jahres 2012 haben zwei Versammlungen der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung (ÖKLE) am 25.04. und am 06.06.2012 stattgefunden.

h) Projekt zur Gestaltung des Kirchplatzes in Weywertz.

In seiner Sitzung vom 22/03/2012 hat der Gemeinderat beschlossen ein Überbaurecht auf der, der Kirchenfabrik gehörende Parzelle Nr. 48b der Flur C in Weywertz, abzuschließen.

In seiner Sitzung vom 19/07/2012 hat der Gemeinderat die Ausführungskonvention 2012 zur ersten Anfrage der Gemeinde, nämlich betreffend die Dorfkernerneuerung von Weywertz über Kosten in Höhe von 1.436.000,00€, genehmigt.

i) Kanalverlegung, Verlegung eines Kollektors und Instandsetzung des Gemeindeweges „Seestraße“ in Bütgenbach

In seiner Sitzung vom 03. Januar 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 6 des Unternehmens SA TRAGECO über einen Betrag von 32.101,76 € zu Lasten der SPGE. und von 8.786,86 € zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 08. Mai 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärungen N° 7, 8, 9 und 10 des Unternehmens SA TRAGECO über einen Betrag von 45.785,65 € zu Lasten der SPGE. und von 40.345,59 € zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 20. März 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 1 des Unternehmens SA TRA.GE.CO. über einen geschätzten Betrag von 8.250,00 € für die Aushebung eines breiteren Grabens zur Verlegung von nunmehr 5 Kabeln für die Konzessionäre.

In seiner Sitzung vom 15. Mai 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 2 des Unternehmens SA TRA.GE.CO. über einen geschätzten Betrag von 16.500,00 € für den Ankauf von Pollern des Types „Amsterdam“, anstelle der im Projekt vorgesehenen herausnehmbaren Halbkugeln.

In seiner Sitzung vom 26. Juni 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 11 des Unternehmens SA TRAGECO über einen Betrag von 39.222,11 € zu Lasten der SPGE und von 84.097,56 € zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 03. Juli 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 12 des Unternehmens SA TRAGECO über einen Betrag von 5.022,51 € zu Lasten der SPGE und von 81.678,94 € zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 14. August 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 13 des Unternehmens SA TRAGECO über einen Betrag von 987,42 € zu Lasten der SPGE und von 70.125,53 € zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 04. September 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 14 des Unternehmens SA TRAGECO über einen Betrag von 2.153,35 € zu Lasten der SPGE und von 54.730,98 € zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 25. September 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 15 des Unternehmens SA TRAGECO über einen Betrag von 0,00 € zu Lasten der A.I.D.E. und von 67.605,72 € zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 09. Oktober 2012 genehmigt das Gemeindegremium den berechtigten Nachtrag N° 3 des Unternehmens SA TRA.GE.CO. über einen geschätzten Betrag von Minderarbeiten von 1.688,90 € für die Umsetzung und Anpassung eines Laternenmastes, die Nichtrealisierung eines Teilstücks des Bürgersteiges und die Lieferung und Einbau von Rinnen mit Abdeckungen im unteren Bereich der Seestraße.

In seiner Sitzung vom 30. Oktober 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 4 des Unternehmens SA TRA.GE.CO. über einen Betrag von 12.675,90 € für Mehrarbeiten betreffend Asphaltverlegung, abnehmbare Poller und Abgrenzungssteine und Instandsetzungen von Garageneinfahrten und Hofbereiche.

In seiner Sitzung vom 30. Oktober 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 16 des Unternehmens SA TRAGECO über einen Betrag von 67.855,20 € zu Lasten der SPGE und von 119.665,54 € zu Lasten der Gemeinde und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 30. Oktober 2012 beschließt der Gemeinderat dem Unternehmen SA TRA.GE.CO. eine weitere Verlängerung der Ausführungsfristen um 9 Arbeitstage.

Die provisorische Abnahme dieser Arbeiten findet am 31. Oktober 2012 statt und wird dem Unternehmen SA TRA.GE.CO. in Weismes erteilt.

j) Revitalisierung

In seiner Sitzung vom 17/07/2012 hat das Gemeindegremium dem zeitweiligen Unternehmenszusammenschluss BODARWE/TRAGECO/BAGUETTE in Malmedy den Zuschlag zu

Infrastrukturarbeiten im Rahmen der Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach, nämlich die Verlegung neuer Kanäle innerhalb der Gemeindewege „Hofstraße“, „Zum Walkerstal“, „Am Weiherchen“ und „Klosterstraße“ und Erneuerung dieser Wege sowie dem Verlegen einer neuen Wasserleitung innerhalb der „Monschauer Straße“, der Modernisierung der Regionalstraße RN647-„Monschauer Straße“ mit dem Bau neuer Bürgersteige, erteilt und zwar innerhalb folgender Lose:

- Los 1b – Bürgersteige entlang der Monschauer Straße“ zu einem Preis von 568.905,32 €, einschließlich Mehrwertsteuer;
- Los 2 – Instandsetzung der gemeindewege „Zum Walkerstal“, „Hofstraße“, „Am Weiherchen“ und „Klosterstraße“ in Bütgenbach, im Rahmen der Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach zu einem Preis von 2.115.799,54 €, einschließlich der Mehrwertsteuer;
- Los 3 b – Anteil der Gemeinde an den Kosten der Kanalverlegung durch die A.I.D.E. in Höhe von 258.748,92 €, einschließlich der Mehrwertsteuer;
- Los 4 – Wasserleitung in der „Monschauer Straße“ zu einem Preis von 152.281,77 €, einschließlich der Mehrwertsteuer.

Baustellenbeginn war der 03/09/2012, wobei das Los 2 „Revitalisierung“ erst 2013 in Angriff genommen wird.

k) Totenkapelle Nidrum

In seiner Sitzung vom 03. Januar 2012 beschließt das Gemeindegremium dem Unternehmen SA HECK O. in Nidrum den Zuschlag zum Bau einer Totenkapelle in Nidrum zum Preis von 188.691,74 € zu erteilen.

Der Arbeitsbeginn zum Neubau dieser Totenkapelle in Nidrum wird durch das Gemeindegremium auf den 05. März 2012 festgelegt.

In seiner Sitzung vom 24. April 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 1 des Unternehmens SA HECK in Nidrum über einen Betrag von 26.651,53 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 22. Mai 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 2 des Unternehmens SA HECK in Nidrum über einen Betrag von 32.326,99 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 3 des Unternehmens SA HECK in Nidrum über einen Betrag von 41.348,09 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 10. Juli 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 4 des Unternehmens SA HECK in Nidrum über einen Betrag von 28.873,17 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 14. August 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 5 des Unternehmens SA HECK in Nidrum über einen Betrag von 2.710,10 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 09. Oktober 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 6 des Unternehmens SA HECK in Nidrum über einen Betrag von 17.334,69 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 30. Oktober 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 7 des Unternehmens SA HECK in Nidrum über einen Betrag von 41.404,10 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 27. November 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 8 des Unternehmens SA HECK in Nidrum über einen Betrag von 15.082,77 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 17. April 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 1 des Unternehmens SA HECK in Nidrum über Mehrkosten bei der Abwasserentsorgung und der Stromversorgung über einen veranschlagten Betrag von 8.376,14 €.

In seiner Sitzung vom 26. Juni 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 2 des Unternehmens SA HECK in Nidrum über Mehrkosten betreffend verschiedener Anpassungsarbeiten über einen veranschlagten Betrag von 1.687,42 €.

In seiner Sitzung vom 07. August 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 3 des Unternehmens SA HECK in Nidrum betreffend verschiedener Anpassungsarbeiten was u.a. das Anbringen einer Raufasertapete im Aufenthaltsraum über veranschlagten Betrag von 1.611,69 €.

In seiner Sitzung vom 18. September 2012 verweigert das Gemeindegremium den Nachtrag N° 4 des Unternehmens SA HECK in Nidrum betreffend Mehrarbeiten für das Erneuern von Abdeckplatten auf der neu errichteten Stützmauer zwischen dem Pastorat und dem Gelände zur Totenkapelle und an den beiden Stützmauern zur Garageneinfahrt am Pastorat.

In seiner Sitzung vom 30. Oktober 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 5 des Unternehmens SA HECK in Nidrum betreffend die Verlängerung des Treppengeländers am Pfarrhaus über einen Betrag von 1.500,00 €.

Die provisorische Abnahme dieser Arbeiten findet Anfang 2013 statt.

VERKEHRSSICHERHEITSMASSNAHMEN

In seiner Sitzung vom 26. Januar 2012 beschließt der Gemeinderat verschiedene ständige Verkehrsverordnungen über den Straßenverkehr:

- a) Parkverbot am Weg „Im Himmelchen“ in Weywertz ab dem Anlieger „Brückberg N° 7“ bis zur Skihütte Weywertz auf der linken Seiten in Richtung Skihütte.
- b) Durchfahrtsverbot auf dem Gemeindeweg „Zum Mährenvenn“ in Bütgenbach.
- c) Durchfahrtsverbot für LKW-Verkehr auf bestimmten Gemeindewegen auf Gemeindegebiet in Folge von Irreführung durch Navi-Systeme.

In seiner Sitzung vom 26. Januar 2012 beschließt der Gemeinderat ebenfalls verschiedene Aufhebungen oder Abänderungen alter Verkehrsverordnungen des Gemeinderates.

Diese Aufhebung von Verordnungen wird durch die neuen Verordnungen vom 26. Januar 2012 hinfällig. Es handelt sich hierbei über die Aufhebung eines generellen Einfahrtsverbots für Fahrzeuge deren Gesamtgewicht 7,5 Tonnen übersteigt.

Folgende Ergänzungsverordnungen sind hiervon betroffen:

- Ergänzungsverordnung vom 15. November 1985 in Bütgenbach, Verbindungsweg zwischen der Regionalstraße N632 und der Bütgenbacher Heck;
- Ergänzungsverordnung vom 18. April 1996 in Elsenborn, Desherenborn, ab der Kreuzung Trierer Straße bis zur Kreuzung Wirtzfelder Straße;
- Ergänzungsverordnung vom 22. Mai 2003 in Bütgenbach, Lindenallee, ab der Kreuzung Zur Hütte in Richtung Schoppen;
- Ergänzungsverordnung vom 12. November 2003 in Weywertz, Biertweg in Richtung Schoppen.

Abänderungen der Ergänzungsverordnung:

- vom 21. Juni 1979 betreffend die Verkehrsregelung auf dem Gemeindeweg zwischen Weywertz, Sourbrodter Straße und Nidrum, Vennstraße;
- vom 22. Juni 1978 betreffend die Verkehrsregelung im Bereich der Gemeindewege „Brückberg“ und „Im Himmelchen“ in Weywertz;
- vom 18. Dezember 1986 betreffend die Regelung der Zufahrt zum Marktplatz;
- vom 10. Mai 1962 betreffend die Verkehrsregelung im Bereich der Parzellierung „Sourbrodter Straße“;
- vom 19. November 1976 betreffend die Verkehrsregelung in Weywertz, Kirchweg;
- vom 20. Juni 1985 betreffend die Verkehrsregelung im Bereich Nidrum, Zum Steg bis Bütgenbach, Zum Walkerstal und in Weywertz, Zum Brand/Weinweg und Königsweg;
- vom 21. September 1977 betreffend die Verkehrsregelung in Bütgenbach, Klosterstraße;
- vom 10. Mai 1962 betreffend die Verkehrsregelung in Weywertz, Am Struck;
- vom 15. November 1985 betreffend die Verkehrsregelung im Bereich eines landwirtschaftlichen Weges un der Bütgenbacher Heck.

INFRASTRUKTURMASSNAHMEN

Pfarrkirche Bütgenbach. Los IV: Erneuerung der Doppelstehfalzdeckung und der Verfüguung des Außenmauerwerks und Diverse des Glockensturmes.

Am 30 November 2011 erreichte uns die Zuschusszusage, sodass das Kollegium zur Ausschreibung schreiten kann. Der Termin der Submissionseröffnung wurde auf den 12. Januar 2012 um 14.00 Uhr festgelegt.

4 Angebote wurden eingereicht:

- Fa AG Walter Steffens in Eupen: 302.691,14€
- Fa Renotac in Geel: 304.208,5 €
- Fa Jacobs & Sohn in Burg-Reuland: 383.283,01 €
- Fa Schwarzenberg in Aachen: 427.643,00 €

Aug Grund der Ergebnisse der Ausschreibung erhält die Gemeinde am 04. Mai 2012 die definitive Zuschusszusage seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Angebot AG Walter Steffens	302.691,06 €
Honorar Architekt	34.168,48 €
Honorar Sicherheitskoordinator	<u>1.815,00 €</u> (BAUKO-Michael Scholl)

Total bezuschussbar	338.674,54 €
Maximaler Zuschussbetrag	203.204,72 €

Das Gemeindegremium erteilt dem Unternehmen AG Walter STEFFENS AG in Eupen den Zuschlag in seiner Sitzung vom 22. Mai 2012 über einen Betrag von 250.157,90 €. Der Baubeginn wird auf Freitag, den 29. Juni 2012 festgelegt.

In seiner Sitzung vom 10. Juli 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 1 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen über einen Betrag von 27.812,02 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 14. August 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 2 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen über einen Betrag von 34.354,52 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 09. Oktober 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 4 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen über einen Betrag von 56.460,71 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 12. November 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 5 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen über einen Betrag von 36.789,00 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 genehmigt das Kollegium die Fortschrittserklärung N° 6 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen über einen Betrag von 41.643,14 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 07. August 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 1 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen betreffend Mehrarbeiten (Mehrarbeiten betreffend die Instandsetzung des Kreuzes und des Hahns auf dem Kirchturm) und Minderarbeiten (Minderarbeiten betreffend den Wegfall der Fassadenimprägnierung) über einen Betrag 1.249,73 €.

In seiner Sitzung vom 04. September 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 2 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen betreffend Arbeiten an den Blausteingesimsen über einen reservierten Betrag zum Nachweis über 4.739,84 €.

In seiner Sitzung vom 11. September 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 3 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen betreffend Arbeiten zwecks Anbringen eines Polythennetzes über den Mauerschlitze zwischen den Gesimsen und den Konsolsteinen an den Blausteingesimsen über einen Betrag zum Nachweis über 647,45 €.

In seiner Sitzung vom 02. Oktober 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 4 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen betreffend die Reparatur der Risse in den vorhandenen Bleiabdeckungen der Blausteingesimse und die Erneuerung der Mauerwerksanschlussfugen dieser Bleiabdeckungen, sowie die Erneuerung des Anstrichs der Ziffern der Turmuhr über einen Betrag zum Nachweis über 4.450,40 €.

In seiner Sitzung vom 16. Oktober 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 5 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen betreffend Minderarbeiten bei den Positionen 12 (Reinigung der Hartsandsteinflächen) und 13 (Einfügen) über einen Betrag von 3.227,16 €.

In seiner Sitzung vom 20. November 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 6 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen betreffend Mehr- und Minderkosten über einen Minderbetrag von 5.951,29 €.

In seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 genehmigt das Gemeindegremium den Nachtrag N° 7 des Unternehmens AG Walter STEFFENS in Eupen betreffend Minderkosten in Folge von gewissen Minderungen über einen Minderbetrag von 2.266,14 €

b) Aus- und Umbau des Bauhofs der Gemeinde

Los 1: Rohbau

In seiner Sitzung vom 24. Januar 2012 genehmigt das Kollegium die Nachträge 10 bis 12 betreffend Minderkosten für Arbeiten die durch den Arbeiterdienst der Gemeinde in Eigenregie durchgeführt worden sind über einen Minderbetrag von insgesamt 31.538,79 €.

In seiner Sitzung vom 05. Juni 2012 genehmigt das Kollegium die korrigierte Endabrechnung des Unternehmens SA SERBI in Verviers über einen Gesamtbetrag von 915.821,10 € für die Arbeiten zum Um- und Ausbau des Bauhofs in Weywertz, betreffend Los 1 – Rohbau.

Los 2: Innen- und Außenschreinerei

In seiner Sitzung vom 14. Februar 2012 genehmigt das Kollegium die Endabrechnung des Unternehmens Ewald GANGOLF in Sankt Vith über einen Betrag von 113.779,80 € und beschließt die Auszahlung eines Restbetrages von 1.675,56 €.

Los 3: Lieferung von Material für die Elektroinstallation

In seiner Sitzung vom 27. März 2012 genehmigt das Kollegium die F.E. N° 4 des Unternehmens Elektro LINDEN in Bütgenbach betreffend Materiallieferungen über einen Betrag von 18.992,33 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 24. April 2012 genehmigt das Kollegium die Endabrechnung des Unternehmens Elektro LINDEN in Bütgenbach betreffend Materiallieferungen über einen Gesamtbetrag von 62.074,99 € und beschließt die Auszahlung eines Restbetrages von 31.147,93 €.

Los 4: Sanitäranlagen

In seiner Sitzung vom 24. Januar 2012 genehmigt das Kollegium den Nachtrag N° 1 über einen Minderbetrag von 1.923,00 € betreffend nicht ausgeführter Arbeiten im Los 4.

In seiner Sitzung vom 14. Februar 2012 genehmigt das Kollegium die Endabrechnung des Unternehmens O. JOUCK & Sohn GmbH in Bütgenbach über einen Betrag von 46.720,58 € für die Arbeiten in Los 4 – Sanitärinstallation und beschließt die Auszahlung eines Restbetrages von 35.707,08 €.

Los 6: Heizungsinstallation

In seiner Sitzung vom 24. Januar 2012 genehmigt das Kollegium den Nachtrag N° 2 über einen Minderbetrag von 576,20 € betreffend nicht ausgeführter Arbeiten im Los 6.

In seiner Sitzung vom 14. Februar 2012 genehmigt das Kollegium die Endabrechnung des Unternehmens O. JOUCK & Sohn GmbH in Bütgenbach über einen Betrag von 164.913,79 € für die Arbeiten in Los 6 – Heizungsinstallation und beschließt die Auszahlung eines Restbetrages von 60.975,44 €.

Los 5: Ankauf von Baumaterial

In seiner Sitzung vom 31. Januar 2012 genehmigt das Kollegium die F.E. N° 11 des Unternehmens AG BAUMA in Amel betreffend Materiallieferungen über einen Betrag von 1.985,18 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 27. März 2012 genehmigt das Kollegium die F.E. N° 12 des Unternehmens AG BAUMA in Amel betreffend Materiallieferungen über einen Gesamtbetrag von 4.313,14 € und beschließt deren Auszahlung.

In seiner Sitzung vom 24. April 2012 genehmigt das Kollegium die Endabrechnung des Unternehmens AG BAUMA in Amel betreffend Materiallieferungen über einen Betrag von 101.520,39 € und beschließt die Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von 49.914,97 €.

Eröffnung des Bauhofs in Weywertz

In seiner Sitzung vom 08. Mai 2012 beschließt das Kollegium die Gesellschaft MEDIA-Planning in Sankt Vith mit der Gestaltung und dem Druck von Einladungen für die Einweihung und den Tag der offenen Tür am Bauhof zu einem Betrag von 1.485,00 € zu beauftragen.

Die Eröffnung des Bauhofs findet am 18. Mai 2012 und der Tag der offenen Tür am 20. Mai 2012 statt.

Aufschütten des ehemaligen Steinbruchs "Zosterbach" in Nidrum

Neben Ablagerungen seitens der Gemeindedienste ist im Laufe des Jahres 2012 den verschiedenen Antragstellern für die Benutzung des ehemaligen Steinbruchs "Zosterbach" insgesamt eine Summe von 105,00 Euro zum Ablagern von Erde und Bauschutt in Rechnung gestellt worden.

Bodenreliefveränderung "Domäne" auf dem Gebiet der Gemeinde Büllingen

Neben Ablagerungen seitens der Gemeindedienste ist im Laufe des Jahres 2012 den verschiedenen Antragstellern für die Ablagerungsmöglichkeit "Domäne" auf dem Gebiet der Gemeinde Büllingen insgesamt eine Summe von 54'200,00 Euro in Rechnung gestellt worden.

ANKÄUFE FÜR DEN ARBEITERDIENST DER GEMEINDE

I. Ausrüstungsmaterial für den Wasserdienst

a) Ankauf von Material für den Wasserdienst

In seiner Sitzung vom 10. Juli 2012 beschließt das Kollegium beim Kabelwerk Eupen den Ankauf von Kleinmaterial für den Wasserdienst der Gemeinde zum Preis von 2.464,70 €, zzgl. der MWSt.

b) Ankauf von UV-Strahler für den Wasserdienst

In seiner Sitzung vom 14. August 2012 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf von 10 UV-Lampen bei der Firma UV-Technik Speziallampen GmbH in Wolfsberg (Deutschland) zum Preis von 927,40 €, zzgl. der MWSt.

c) Ankauf eines Metalldetektors für den Wasserdienst

In seiner Sitzung vom 17. Januar 2012 beschließt das Kollegium den Ankauf eines Metalldetektors der Marke EBINGER, Modell CS880 zum Preis von 344,00 €, zzgl. der MWSt., bei der Firma EMMER Service in Eupen.

d) Ankauf von Datenlogger für den Wasserdienst der Gemeinde.

In seiner Sitzung vom 07. Februar 2012 beschließt das Kollegium den Ankauf von zwei weiteren Aufnahmegeräten zum Preis von 1.592,00 €, zzgl. der MWSt., bei der Firma EMMER Service in Eupen.

e) Ankauf von Wasserzähler

In seiner Sitzung vom 03. April 2012 beschließt das Kollegium die Anschaffung von 50 Wasserzähler der Marke SENSUS, Typ 620/DN20/QN 2.5/Lg 190 4/4“ und 50 Einbaugarnituren für Wasserzähler 1“ Seppelfricke zum Preis von 4.994,00 €, zzgl. der MWSt. bei der Firma Th. MEURER AG in Sankt Vith.

f) Ankauf von Kleinmaterial

In seiner Sitzung vom 03. April 2012 beschließt das Kollegium den Ankauf von verschiedenem Kleinmaterial für den Wasserdienst der Gemeinde bei der Firma Th. MEURER AG in Sankt Vith über einen Preis von 1.020,70 €, zzgl. der MWSt.

II. Ausrüstungsmaterial für den Arbeiterdienst

a) Anschaffung eines neuen Traktorrasenmähers für den Arbeiterdienst

In seiner Sitzung vom 22. März 2012 beschließt der Gemeinderat den Ankauf eines neuen Traktorrasenmähers über einen geschätzten Betrag von 25.000,00 €, inkl. der MWSt.

Die Vergabe dieses Lieferauftrages erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung. In seiner Sitzung vom 08. Mai 2012 beschließt das Gemeindegremium den Ankauf eines Traktorrasenmähers der Marke ISEKI, Modell SFH 240 zu einem Betrag von 24.490,00 €, inkl. der MWSt. bei der Firma BURKARDT in Sourbrodt.

b) Ankauf eines gebrauchten Transportfahrzeuges mit offener Kippladefläche für den Arbeiterdienst

In seiner Sitzung vom 13. März 2012 beschließt das Kollegium den dringenden Ankauf eines Transportfahrzeuges mit offener Kippladefläche und Doppelkabine für die Gemeindedienste vom Typ RENAULT Master, Baujahr 01/2009 über die Garage RAUW in Elsenborn zu einem Gesamtpreis von 17.800,00 €. Dieser Beschluss wird dem Gemeinderatanlässlich seiner kommenden Sitzung mitgeteilt.

In seiner Sitzung vom 22. März 2012 nimmt der Gemeinderat den dringenden Beschluss des Gemeindegremiums vom 13. März 2012 über die dringende Anschaffung dieses Fahrzeuges an.

c) Ankauf von Winterreifen für die Fahrzeuge des Technischen Dienstes der Gemeinde.

In seiner Sitzung vom 25. September 2012 beschließt das Gemeindegremium die Anschaffung von Winterreifen zur Bereifung gewisser Fahrzeuge des Arbeiterdienstes bei der Firma Harald HEINEN in Bütgenbach über einen Betrag von 2.110,00 € und bei der Firma ACPL in Recht über einen Betrag von 6.024,32 €.

d) Ankauf von Ausrüstungsmaterial für den Bauhof der Gemeinde.

In seiner Sitzung vom 24. April 2012 beschließt das Kollegium dem Unternehmen TDS in Lüttich den Auftrag zur Liegerung von Kleiderspinde im Umfang von 2.391,84 € und eines Bürostuhls zum Preis von 243,00 € zu erteilen.

e) Unterhaltskosten und Ersetzen von Verschleißteilen am Mähgerät der Gemeinde.

In seiner Sitzung vom 10. Juli 2012 beschließt das Gemeindegremium das alte Mähgerät im Arbeiterdienst einer gründlichen Überholung beim Unternehmen REUTER Ingo in Weywertz zu unterziehen und nimmt die nötigen Reparaturkosten in Höhe von 4.619,22 €, inklusive der MWSt., an.

In seiner Sitzung vom 27. November 2012 genehmigt das Kollegium eine weitere Kostenaufstellung des Unternehmens REUTER Ingo in Weywertz für Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten am Mähgerät über weitere 3.664,80 €, inklusive MWSt.

f) Ankauf eines neuen Rasenmähers für den Technischen Dienst der Gemeinde.

In seiner Sitzung vom 31. Juli 2012 beschließt das Kollegium den Ankauf eines neuen Rasenmähers der Marke KAAZ, Model LM5360HXA-Pro für den Technischen Dienst der Gemeinde über einen Betrag von 1.434,00 €, MWSt. einbegriffen, bei der Garage WEYNAND Horst in Bütgenbach.

g) Ankauf von Gerätschaft für den Technischen Dienst der Gemeinde.

In seiner Sitzung vom 05. Juni 2012 beschließt das Kollegium den Ankauf von zwei Freistellgeräten der Marke STIHL zum Gesamtpreis von 2.850,76 €, einschließlich der MWSt. und eines Laubbläusers der gleichen Marke zum Gesamtpreis von 817,96 €, einschließlich der MWSt.

BAUTÄTIGKEIT

Das Kollegium erteilte 82 Städtebaugenehmigungen im Jahre 2012. Davon 32 für Neubauten, wovon 12 zu Wohnzwecken und 20 zu anderen Zwecken; 5 urbanistische Erklärungen („kleine Genehmigungen“), 19 Umänderungen zu Wohnzwecken und 9 Umänderungen zu anderen Zwecken, 6 Regularisierungen und 2 Baugenehmigung für die Fällung von Bäumen oder Roden von Hecken. 14 Baugenehmigungen für die Errichtung einer Solar bzw. Photovoltaikanlage auf dem Boden.

Die Städtebauverwaltung erteilte 7 Genehmigungen.

Es wurden 2 Städtebaugenehmigungen verweigert.

Die Gemeinde zahlte 13 Bauprämien aus.

Die Gemeinde gewährte 6 kommunale Sanierungsprämien.

Die Gemeinde erteilte provisorische Zusagen für 17 Anträge auf kommunale Sanierungsprämien.

Das Kollegium erteilte 1 Abänderung einer Erschließungsgenehmigung.

Die Wallonische Region bewilligte 26 Sanierungsprämien.

Das Kollegium erteilte keine Globalgenehmigungen.

Es wurden 7 Umweltgenehmigungen der 2. Klasse erteilt.

Zudem wurden durch das Kollegium 17 Erklärungen für Umweltgenehmigungen der 3. Klasse angenommen.

POLIZEI UND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Bei 80 meldepflichtigen Veranstaltungen erteilte der Bürgermeister 53 Verlängerungen der Polizeistunde, 7 Aufhebungen der Polizeistunde für geschlossene Gesellschaften und 20 Genehmigungen für Ball-, bzw. Discoververanstaltungen ohne Verlängerung.

LANDWIRTSCHAFTLICHE ZÄHLUNG

Die Landwirtschaftserhebung 2012 wurde nicht mehr durch die Gemeindeverwaltung durchgeführt.

TOURISMUS

Vermietung der Grillhütte Bütgenbach

Die Grillhütte ist insgesamt 22 Mal vermietet worden.

- 16 Mal durch Personen oder Gruppen aus der Gemeinde.
- 6 Mal durch Auswärtige.

SOZIALES

Eingereichte Pensionsanträge:	20, davon:
- Arbeiter und Angestellte:	12 (davon 1 Antrag auf Hinterbliebenenpension)
- Selbständige:	3 (davon 1 Antrag auf Hinterbliebenenpension)
- Garantiertes Einkommen:	3

GEBURTS- UND ADOPTIONSPRÄMIEN

Folgende Prämien wurden im Jahre 2012 ausgezahlt: 53
Geburtsprämien: 53 x 100€ = 5.300 €.

GOLDENE HOCHZEITEN, JUBILARE

Folgende Jubilare wurden im Jahre 2012 geehrt:

Eiserne Hochzeiten:	0
Diamant- Hochzeiten:	3
Goldene Hochzeiten:	19
90-jährig:	7
95-jährig:	4

ORGANE DER GEMEINDE

Der Gemeinderat versammelte sich insgesamt 9 Mal. Die innerhalb des Gemeinderates gebildeten Ausschüsse tagten wie folgt:

- Ausschuss für öffentliche Arbeiten, Wasser-Abwässer, Ländliche Entwicklung	5 Sitzungen
- Ausschuss für Sport, Kultur, Jugend, Familie, Gesundheit und Soziales	2 Sitzungen
- Ausschuss für Unterricht	4 Sitzungen
- Ausschuss für Forst- und Landwirtschaft und Umwelt	2 Sitzungen
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	2 Sitzungen
- KBRM	2 Sitzungen
- Vereinigte Kommission	1 Sitzung

SOZIALHILFE

Die Rechnung des Ö.S.H.Z. in 2012 schließt wie folgt:

Ordentlicher Dienst

EINNAHMEN:	1.251.987,99 €
AUSGABEN:	1.140.523,42 €
ÜBERSCHUSS:	111.464,57 €

KULTUSWESEN

Die Jahresrechnungen der Kirchenfabriken für das Rechnungsjahr 2012 schließen wie folgt:

	<i>BÜTGENBACH</i>	<i>WEYWERTZ</i>	<i>ELSENBORN</i>	<i>NIDRUM</i>
EINNAHMEN	73.371,99 €	91.099,16 €	60895,33 €	79.957,80 €
AUSGABEN	50.532,24 €	56.115,06 €	42353,06 €	38.125,82 €
ÜBERSCHUSS	22.839,75 €	34.984,10 €	18.542,27 €	41.831,98 €

VERWALTUNGSSTELLENPLAN

3 Chefs eines Verwaltungsdienstes
10 Verwaltungsbedienstete Vollzeit
4 Verwaltungsbedienstete Halbzeit

Alle Stellen sind besetzt, ausgenommen die Stelle eines Chefs eines Verwaltungsdienstes.
Vier Stellen sind durch zeitweilige Verwaltungsbedienstete besetzt, wovon 1 Vollzeit und 1 Halbkraft als Ersatz für Personal in verschiedenen Urlaubsformen.
Als bezuschusste Vertragsbedienstete beschäftigt die Verwaltung desweiteren 4 Verwaltungsbedienstete.

STELLENPLAN DES TECHNISCHEN PERSONALS

1 Bauleiter A1sp.
1 Bauleiter D9
2 Techniker D7

Die Stelle des Bauleiters A1sp. Bleibt unbesetzt. Ein Bauleiter D9 wurde rekrutiert, die Einstellung erfolgte zum 01.01.2012.
Eine Stelle als Techniker D7 bleibt frei.

ARBEITERSTELLENPLAN

Der Stellenplan des endgültigen Personals umfasst:

2 Chef-Brigadiers
3 Brigadiers
9 qualifizierte Arbeiter
3 Hilfsarbeiter

Die Stellen der Chef-Brigadiers sind nicht besetzt.

Die Stelle eines Brigadiers ist frei.

Fünf Stellen als qualifizierte Arbeiter sind definitiv besetzt und drei Stellen wurden durch zeitweiliges Personal besetzt.

Drei Stellen als Hilfsarbeiter sind nicht besetzt.

Der Stellenplan des vertraglichen Personals umfasst:

9 qualifizierte Arbeiter
4 Hilfsarbeiter

Davon bleiben am Ende des Jahres zwei Stellen als qualifizierter Arbeiter sowie zwei Stellen als Hilfsarbeiter unbesetzt.

An bezuschusstem Vertragspersonal werden zudem beschäftigt: 6 qualifizierte Arbeiter und 4 Hilfsarbeiter.
Daneben beschäftigt die Gemeinde insgesamt 35 Arbeitskräfte mit unterschiedlichen Stundenplänen.
Insgesamt betragen diese 478,90 Stunden/Wochen.

Aufgestellt durch das Gemeindegremium

Im Auftrage:

Der diensttuende Generaldirektor,

Der Bürgermeister,

R. SPODEN

E. DANNEMARK